

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt
Coswig (Anhalt)**

(Ladung nach § 53 (4) Satz 5 KVG LSA)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.01.2016
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	im Klosterhof, Schloßstraße 57a,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Wolfgang Tytsch

Fraktion der CDU
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Thomas Junghans
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB
Herr Kurt Schröter

Fraktion der SPD
Frau Anke-Regina Fröb

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

Ortschaft Thießen

Verwaltung
Frau Eva Haseloff
Herr Michael Sonntag

FB-Leiterin Finanzen
FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Frau Andrea Engel

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verwies er auf die Einberufung nach § 53 (4) Satz 5 KVG LSA.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Information zum Bundesförderprogramm für Kinder von 0 - 3 Jahren**
 Herr Sonntag informierte die Finanzausschussmitglieder über das Förderprogramm des Bundes für Kinder von 0 bis 3 Jahren.
 Das bedeutet, dass über das Bundesförderprogramm eine Kindereinrichtung (Kinderkrippe) saniert werden kann mit einer Förderquote von 90 % der Kosten. Er erläuterte die Notwendigkeit der Sanierung der Einrichtung in der Ortschaft Thießen, die sehr sanierungsbedürftig ist.
 Im November 2015 erfolgte beim Landkreise Wittenberg eine formlose Beantragung.
 Im Dezember 2015 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Einrichtung Thießen in das Bundesförderprogramm aufzunehmen.
 Spätestens im Februar 2016 muss der Antrag zur Förderung gestellt werden. Dazu ist eine Vorplanung notwendig.
 Aufgrund des fehlenden Haushaltes 2016 bittet die Bürgermeisterin um Zustimmung des Finanzausschusses zur Auslösung des Planungsauftrages.

Stadtrat Hatton fragte an, welche Maßnahmen bei der Sanierung durchgeführt werden müssen, um eine Förderung zu bekommen.

Herr Sonntag antwortete, dass alles das gefördert wird, was der Kinderkrippe dient. Die Kosten werden ca 450,0 TEUR betragen zuzüglich der Planungsleistung in Höhe von 25,0 bis 30, TEUR für die die Stadt erst einmal in Vorleistung gehen muss.

Stadtrat Hatton fragte weiterhin, was dann gebaut werden muss.

Herr Sonntag antwortete, dass ein Teilanbau vorgenommen wird.

Stadträtin Fröb fragte an, ob es eine Vorgabe gibt, dann mehr Kinder aufzunehmen

Ortsbürgermeister Lutze antwortete, dass bereits seit 3 Jahren mit einer Sondererlaubnis gearbeitet wird. Kinder sind genug vorhanden. Zurzeit müssen Hortkinder die Einrichtung in Jeber-Bergfrieden besuchen, weil der Platz in der Einrichtung Thießen fehlt.

Stadtrat Schröter sagte, dass er den Kindergarten kennt und auch dafür ist, dass dort etwas getan werden muss. Aber es darf nicht bedeuten, dass andere Kindereinrichtungen deswegen von der Investitionsliste gestrichen werden.

Stadtrat Tylsch antwortete, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes diese positive Entwicklung zur Fördermöglichkeit noch gar nicht zu erahnen war. Kindereinrichtungen sind wichtiger als alle anderen Maßnahmen.

Stadträtin Fröb fragte nach, ob man sich darauf verlassen kann, wenn die Planung abgeschlossen ist, das dann auch die Förderung kommt.

Herr Sonntag antwortete dass ohne Fördermittelbescheid keine Sicherheit gegeben ist.

Stadträtin Keck vertrat die Meinung, dass sich der Ausschuss die Investitionsobjekte, die in den Haushalt aufgenommen werden sollen anschaut und dann darüber im Ausschuss diskutiert.

Stadtrat Schröter weiß zwar, dass Handlungsbedarf besteht, aber er meine, man kann nicht immer Quereinsteiger, wie z. B. die Stadtsporthalle in Coswig und jetzt die Kindereinrichtung in Thießen, zu Ungunsten anderer Maßnahmen zulassen.

Stadtrat Tylsch antwortete, dass wir uns dazu bekannt haben, dass Maßnahmen, die für unsere Kinder sind, höchste Priorität haben.

Stadträtin Fröb fragte an, ob die zusätzliche Maßnahme für die Kindereinrichtung in Thießen Auswirkungen auf den Haushalt 2016 hat.

Frau Haseloff antwortete, dass die Maßnahme natürlich Auswirkungen auf den Haushalt hat. Auch auf die Höhe des aufzunehmenden Investitionskredites.

Stadtrat Tylsch verwies noch einmal darauf, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2016 nicht beschlossen wurde und jetzt müssen wir uns einigen, wie es mit der Planung weiter gehen soll.

Er empfiehlt, den im Arbeitsgespräch beratenen Haushalt, in die nächste Ausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Wer noch Informationsbedarf hat, sollte einen Termin mit Frau Haseloff vereinbaren, so dass bis zur nächsten Ausschusssitzung alle offenen Fragen geklärt sind.

Frau Haseloff antwortete, dass sie jederzeit bereit war und ist Fragen der Ausschussmitglieder zum Haushaltsplan zu beantworten.

Stadtrat Hatton verwies darauf, dass er noch Klärungsbedarf zur Entstehung der Kassenkredithöhe hat. Dazu möchte er gerne Informationen zur nächsten Ausschusssitzung haben.

Der Vorbericht sollte Informationen darüber enthalten, wie sich die Kassenkreditschulden je EW darstellen.

Für die Zukunft muss der Ausschuss zu beabsichtigten Investitionsmaßnahmen im Vorfeld besser informiert werden.

Stadträtin Keck bemängelte beim doppelten Haushalt, dass einzelne Positionen bzw. Objekte nicht mehr miteinander verglichen werden können.

Stadtrat Tytsch wies darauf hin, dass die Ausschüsse bzw. der Stadtrat nicht über einzelne Positionen im Haushalt zu entscheiden haben, sondern über das Gesamtpaket des Haushaltes.

Stadträtin Keck empfiehlt bei der Position Grundstückangelegenheiten (Investitionsplan) Informationen darüber, welche Grundstücke ver- bzw. gekauft werden sollen.

Frau Haseloff antwortete, dass die Informationen eingearbeitet werden.

Stadtrat Tytsch ließ über die Entscheidungen abstimmen:

1. Beauftragung der Planung für die Kindereinrichtung Ortschaft Thießen durch die Bürgermeisterin
2. Vorlage des Haushaltsplanes zur nächsten Finanzausschusssitzung mit Aufnahme der Maßnahme Kindereinrichtung Ortschaft Thießen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

4. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 3.2.2016

W. Tytsch
Ausschussvorsitzender

Haseloff
Protokollantin